

Das «Altern gestalten» im Frutigland Altersleitbild 2025

Anschlussgemeinden

Adelboden | Frutigen | Kandergrund | Kandersteg. | Reichenbach i.K.



Frutigen, Oktober 2024

Impressum

- Projektleitung: Markus Bieri, Regionaler Sozialdienst Frutigen
Sonja Imoberdorf, Geschäftsstelle *Frutigland 65 plus*
- Projektteam: Beat Santschi, Vorsitzender Kommission *Frutigland 65 plus*
Beatrix Hurni, Gemeinderätin Soziales Frutigen
Franziska Esskuche, Gemeinderätin Soziales Kandergrund
Ursula Bettschen, Gemeinderätin Soziales Reichenbach i.K.
Ursula Wäfler, Gemeinderätin Soziales Adelboden
Verena Packmor, Gemeinderätin Soziales Kandersteg
- Herausgeberin: Anschlussgemeinden *Frutigland 65 plus*
- Fotos: [Alamy Stock Foto](#), [Depositphotos.com](#), [bls.ch](#).
- Gestaltung: Sonja Imoberdorf

Inhalt

1	Vorwort	4
2	«Wir gestalten das Altern» in der Region Frutigland	5
2.1	Fachstelle für die praktische Altersarbeit	5
2.2	Kommission für die strategische Altersplanung	5
2.3	Demografische Entwicklung im Frutigland	6
3	Altersplanung im Frutigland	7
3.1	Zweck des Altersleitbildes	7
3.2	Haltung «Altersfreundlichkeit» im Frutigland.....	8
4	Ziele und Massnahmen	10
4.1	Wohnen im Alter.....	10
4.2	Gesundheitsförderung / Spitex	11
4.3	Aktive Lebensgestaltung und Solidarität.....	12
4.4	Freiwilligenengagement	13
4.5	Mobilität / Sicherheit im Alter	14
4.6	Spiritualität, Sterben und Tod.....	15
4.7	Information und Koordination	16
5	Schlusswort	17
5.1	Kontakt	17

1 Vorwort

Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Menschen dank dem technischen und medizinischen Fortschritt immer älter werden. Rund ein Fünftel der Bevölkerung im Frutigland ist heute über 65 Jahre alt. Die Zahl der über 80-Jährigen steigt besonders schnell.

Gleichzeitig hat sich das Pensionsleben im Vergleich zu früher gewandelt. Viele Menschen im Rentenalter sind sehr unternehmungslustig und aktiv. Sie geniessen oft bewusst Aktivitäten, für die «früher» zu wenig oder keine Zeit blieb. Viele engagieren sich auch in der Freiwilligenarbeit oder übernehmen Betreuungsaufgaben in der Familie.

Heute folgen auf die Phase der Berufstätigkeit und der familiären Verpflichtungen für viele Menschen ein langer, gesunder und selbstbestimmter Lebensabschnitt. Möglichst lange selbstständig und unabhängig zu bleiben ist das Ziel der meisten Personen im Rentenalter.

Die kommunale Alterspolitik ist gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen für das «selbstbestimmte Altern» zu ermöglichen. Besonders im Alter können bauliche Begebenheiten im öffentlich Raum oder die Einbindung in ein tragfähiges soziales Netz einen massgeblichen Einfluss auf die Lebensqualität haben.

In Frutigland sollen ältere Menschen und ihre Angehörigen bei Bedarf zeitnah die passende Unterstützung erhalten. Dies bedingt die Kenntnis der Bedürfnisse und Herausforderungen im Alter. Deshalb ist in der Gemeinde der lebendige Austausch bis ans Lebensende wichtig.

Das vorliegende Altersleitbild zeigt, welche Massnahmen die fünf Anschlussgemeinden von «*Frutigland 65 plus*» ergreifen, damit ein individuelles «Altern im Frutigland» gut gelingt.

Wir laden Sie, liebe Leserin, lieber Leser dazu ein uns mitzuteilen, was Ihnen in der Gemeinde gefällt oder fehlt.

Lassen Sie uns im Gespräch bleiben!

Herzlichen Dank an alle, die bei der Erarbeitung des Altersleitbildes mitgeholfen haben.

Für die Projektgruppe

Sonja Imoberdorf

Geschäftsstelle *Frutigland 65 plus*

Beatrix Hurni

Ressort Soziales, Sitzgemeinde Frutigen

Frutigen, im September 2024

2 «Wir gestalten das Altern» in der Region Frutigland

Das Altern ist ein natürlicher Prozess. Das Werden und Vergehen ist ein Naturgesetz. Ab wann sich Mann und Frau alt fühlen, ist jedoch ein höchst individuelles Erleben. Viele Menschen sind über das Erwerbsalter hinaus beruflich noch sehr aktiv. Genauso viele geniessen gern die Frühpension. Unabhängig davon sollen Menschen ab 65 Jahren heute und in Zukunft auf ein funktionierendes Netzwerk in der Region Frutigland zählen können. Damit die Lebensphase des Alterns gut gelingt, braucht es konkrete Massnahmen, die ihre Wirkung auf Gemeindeebene entfalten.

Deshalb haben die Gemeinden Adelboden, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg und Reichenbach i.K. im Jahre 2005 ein gemeinsames Altersleitbild erarbeitet, das 2011 überarbeitet wurde. Von 2022 bis 2024 wurde das vorliegende Altersleitbild neu gestaltet.

2.1 Fachstelle für die praktische Altersarbeit

Die Gemeinden Adelboden, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg und Reichenbach i.K. finanzieren die Geschäftsstelle *Frutigland 65 plus* mit einem jährlichen Beitrag und sichern damit das **Grundangebot** einer lokalen Fach- und Anlaufstelle für Fragen rund um das gelingende Altern im Frutigland.

Die Geschäftsstelle *Frutigland 65 plus* stellt sicher, dass ältere Menschen und ihre Angehörigen regelmässig Informationen zu altersrelevanten Themen erhalten. Sie sollen bei Bedarf wissen, wie sie die passende professionelle Beratung oder weitere Hilfestellungen erhalten.

Die Geschäftsstelle *Frutigland 65 plus* trägt dazu bei, bestehende Angebote zu koordinieren und wo nötig zu ergänzen. Die Bevölkerung wird zu Gunsten des Generationendialogs systematisch einbezogen. Ebenso wird die sinnvolle Vernetzung mit Organisationen, die auf das Thema Alter spezialisiert sind, angestrebt.

Seit dem 01.04.2023 ist die Geschäftsstelle *Frutigland 65 plus* eine eigenständige Dienstleistung des Regionalen Sozialdienstes Frutigen.

2.2 Kommission für die strategische Altersplanung

Am 1. Januar 2021 hat die Kommission *Frutigland 65 plus* (ehemals Alterskonferenz Frutigland), ihre Arbeit aufgenommen. Die Mitglieder der Kommission sind Delegierte aus GemeinderätInnen der Anschlussgemeinden von *Frutigland 65 plus*, dem Gesundheitswesen, aus Altersinstitutionen und Kirche. Die Kommission diskutiert Massnahmen zum Wohle der älteren Bevölkerung und initiiert zusammen mit der Geschäftsstelle *Frutigland 65 plus* entsprechende Projekte.

Die Kommission ist per 01.01.2025 als ständige Kommission in der Sitzgemeinde Frutigen integriert (zuvor in der Planungsregion Kandertal plus).

2.3 Demografische Entwicklung im Frutigland

Eine langanhaltend geringe Geburtenzahl bei gleichzeitig gestiegener Lebenserwartung führt dazu, dass der Altersdurchschnitt in der Gesellschaft steigt. Zwischen 2020 und 2030 beschleunigt sich die Alterung stark. Von 1990 bis 2020 ist der Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung (ab 65 Jahren) von 5.8 % auf 18.8 % gestiegen und wird im Jahr 2050 insgesamt 25.6 % betragen. Von den Einflussfaktoren der demografischen Alterung – Geburtenentwicklung, Lebenserwartung und Wanderungsprozesse – sind nicht alle Kantone gleichermassen betroffen. Darüber hinaus können Verhaltensaspekte, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit und das Wohnumfeld, eine Rolle spielen.¹

Im September 2024 lebten insgesamt 3'864 Menschen im Rentenalter in den Anschlussgemeinden von Frutigland 65 plus (Tabelle 1). Das gesamten Einzugsgebiet leben 16'643 Personen.

Pensionierte machen damit 23 % der Bevölkerung aus, was dem kantonalen Mittel entspricht.

	Bevölkerung total	über 95 Jahre	85 – 94 J.	75 – 84 J.	65 – 74 J.	Tot. ü 65 J.	% ü 65 J.
Kandergrund	808	1	24	55	89	169	21
Kandersteg	1'372	3	42	150	192	387	28
Adelboden	3'465	11	116	316	379	822	24
Reichenbach	3'857	15	115	290	459	879	23
Frutigen	7'141	19	180	586	822	1'607	23
Total	16'643	49	477	1'397	1'941	3'864	23

Tabelle 1: Bevölkerung über 65 Jahre in den Anschlussgemeinden (Stand 30.09.2024)

Lesebeispiel: In der Gemeinde Frutigen leben insgesamt 7'141 Einwohner, davon sind 822 im Alter zwischen 65 und 74 Jahren.

Der Kanton Bern geht davon aus, dass künftig ein moderates Bevölkerungswachstum erfolgen wird mit einer starken Veränderung der Altersstruktur. Die Szenarien zeigen, dass die Anzahl der Menschen über 65 Jahre (besonders jene über 80 Jahre) im Jahre 2050 doppelt so hoch sein wird wie heute.²

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik (2022). Demografisches Portrait der Schweiz. Abgerufen unter <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/21764558>

² Quelle: <https://fin.be.ch>

3 Altersplanung im Frutigland

Um den Ist-Zustand zu verschiedenen altersrelevanten Themen aufzunehmen, haben die Gemeinderätinnen des Ressorts «Soziales» und die Geschäftsstelle *Frutigland 65 plus* unter anderem einen Workshop mit älteren Menschen veranstaltet. Dabei wurden auch die Ergebnisse des Forschungsprojektes «[Co-Lab](#)»³, das die Berner Fachhochschule im Frutigland durchführte, berücksichtigt. Die abgeleiteten Massnahmen für die Altersplanung im Frutigland bilden das Herzstück des Altersleitbildes 2025. Die sieben Handlungsfelder umfassen: das **Wohnen im Alter**, die **Gesundheitsförderung, Aktivitäten** und **Solidarität, Freiwilligenengagement, Mobilität / Sicherheit** im Alter, **Spiritualität / Sterben** und **Tod** sowie **Information** und **Koordination**.

Im Gespräch mit älteren Menschen hat sich gezeigt, dass sich viele Personen über 65 Jahren (noch) nicht von den Begriffen «Senior / Seniorin» oder «ältere Menschen» angesprochen fühlen. Sie gestalten ihren Alltag selbstständig. Gleichzeitig wissen sie oft nicht, welche Angebote es gibt, falls sie einmal Unterstützung benötigen. Im Frutigland können viele Menschen im letzten Lebensdrittel auf ein unterstützendes familiäres oder nachbarschaftliches Umfeld zurückgreifen. Es gibt allerdings auch Personen, denen dieser Anschluss aus verschiedenen Gründen fehlt.

Das übergeordnete Ziel des Altersleitbildes 2025 ist es deshalb, dass ältere Menschen in tragenden sozialen Netzwerken eingebunden sind und bleiben und die für sie relevanten Angebote kennen. Gleichzeitig sollen Menschen im Rentenalter systematisch in die Altersplanung einbezogen werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die Altersspanne von «jungen Alten» (frühes Pensionsalter) und «betagten Menschen» (über 80 Jahren) rund 40 Jahre umfasst. Entsprechend wichtig ist es für unterschiedliche Altersgruppen, die richtige Ansprache zu finden und für sie attraktive Angebote zu lancieren.

3.1 Zweck des Altersleitbildes

Das Altersleitbild gibt die strategische Stossrichtung in der Altersplanung der Anschlussgemeinden an. Es berücksichtigt die strukturellen Rahmenbedingungen und grundlegende Werte und Haltungen, die bei der Gestaltung der Alterspolitik in den kommenden Jahren berücksichtigt werden sollen. Im Altersleitbild kommt zum Ausdruck, wie die Anschlussgemeinden mit der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der rasanten Alterung umgehen wollen, im Wissen, dass die Alterspolitik auf kantonaler und nationaler Ebene definiert wird.

Im Sinne einer realistischen und auf die Dauer von 10 Jahren ausgelegten Altersplanung soll das Altersleitbild laufend angepasst und weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der vorliegenden Massnahmen geschieht im Zeitraum von 2025 bis 2034.⁴ Die Evaluation erfolgt alle vier Jahre. Die

³ Das Forschungsprojekt *Compassionate City Lab* ist eine Antwort auf das weitverbreitete Bedürfnis, bis zum Lebensende zu Hause zu bleiben. Es ergreift zusammen mit der Bevölkerung Massnahmen, um ältere Menschen am Lebensende gemeinschaftlich zu unterstützen.

⁴ Der Verlauf der Umsetzung der Massnahmen wird im Jahresbericht der Geschäftsstelle *Frutigland 65 plus* in geeigneter Weise dargestellt. In einem nicht-öffentlichen Massnahmenplan wird die Umsetzung laufend dokumentiert (Fristen, Verantwortlichkeiten, Ressourcen, Kommunikationsmassnahmen festgehalten etc.).

Aktualisierung der Ziele und Massnahmen wird anhand einer Bestandesaufnahme realisiert. Auf dieser Grundlage wird das Altersleitbild gegebenenfalls überarbeitet.

3.2 Haltung «Altersfreundlichkeit» im Frutigland

Die Haltung der altersfreundlichen Gemeinden im Frutigland ergibt sich aus dieser Formel:

Betroffene werden als Deutende ihrer Lebenswelt anerkannt

+ **Angehörige** werden als potenziell Sorgende wertgeschätzt

+ **informelle Netzwerke** und Brückenpersonen werden systematisch einbezogen

+ **formelle Netzwerke** und Fachorganisationen werden systematisch vermittelt

= Altersfreundliches Frutigland

Die Anschlussgemeinden teilen die gemeinsame Haltung, der älteren Bevölkerung im «Heute» (in der Gegenwart) zu helfen, ihre aktuellen Herausforderungen im konkreten «Alltag» zu bewältigen. So gewinnt die Altersplanung und -arbeit in der Region – jenseits von Zukunftsszenarien – an Vertrauen und Glaubwürdigkeit.

Handlungsleitende Prinzipien

Die «altersfreundlichen» Anschlussgemeinden von Frutigland 65 plus teilen die folgenden handlungsleitenden Prinzipien:

- Die direkte (und indirekte) Kommunikation mit den älteren Menschen, ihren Angehörigen und ihrem sozialen Umfeld (Brückenpersonen) wird systematisch gefördert.
- Die Herausforderungen, die den letzten Lebensabschnitt betreffen, werden regelmässig in geeigneter Form thematisiert, als Beitrag zur Sensibilisierung und Prävention.
- Die älteren Menschen und die Bezugspersonen werden zielgruppengerecht angesprochen, um zu erfahren, was sie im Umgang mit anspruchsvollen Situationen benötigen.
- Die bestehenden Unterstützungsangebote der Regelstruktur werden mit den entsprechenden Organisationen dem Bedarf der älteren Menschen entsprechend weiterentwickelt und wo sinnvoll mit neuen Dienstleistungen ergänzt.
- Die finanziellen Ressourcen für die Entwicklung der Altersplanung durch die Geschäftsstelle und die Kommission *Frutigland 65 plus* sind gesichert und werden bei Bedarf angepasst.

Mehrwert der Altersfreundlichkeit für die Gemeinden

- Wenn das Wohl der älteren Menschen in den Fokus rückt, wird die (Dorf-)Gemeinschaft gestärkt. Zudem sind Entscheidungstragende auf kommunaler Ebene und in den relevanten Organisationen gefordert, das Alter als Querschnittsthema systematisch mitzudenken. Dies macht den Einbezug von älteren Menschen unerlässlich.
- Durch die gelebte Partizipation werden verschiedenen Generationen auf die eigene Vergänglichkeit sensibilisiert und dazu motiviert, sich für eine mitfühlende und sorgende Gemeinschaft zu engagieren (z.B. im Rahmen der Freiwilligenarbeit).
- Der Generationendialog beinhaltet auch das Gespräch darüber, wie ein sinnvolles Verständnis der gemeinschaftlichen Fürsorge entstehen kann.

Die altersfreundliche Gemeinde nimmt ihren Versorgungsauftrag als «Regisseurin», «Vernetzerin» und «Türöffnerin» wahr. Sie ermöglicht es der älteren Bevölkerung, selbstbestimmt in einer geeigneten Wohnform im bestehenden sozialen Umfeld zu altern, sofern dies dem persönlichen Wunsch entspricht.



4 Ziele und Massnahmen

4.1 Wohnen im Alter

Leitsätze

In den Tälern des Frutiglandes sollen Menschen ab 65 Jahren so lange wie möglich autonom und selbständig wohnen können. Dazu besteht ein ausreichendes Angebot an verschiedenen, altersgerechten Wohnmöglichkeiten. Das Leben in der gewohnten Umgebung, in begleitetem Wohnen mit Dienstleistungen, in einer Institution oder einer Wohngemeinschaft soll nach Möglichkeit für alle zur Auswahl stehen. Wünschenswert ist ein ressourcenschonender Umgang mit Wohnraum für alle Generationen. Die pluralen Lebensformen sollen sich in einem differenzierten Wohnangebot abbilden. Zukunftsgerichtete Wohnformen werden bei allen involvierten Stellen bei der Planung berücksichtigt.

Handlungsbedarf und Massnahmen

Das **stationäre Angebot für Langzeitaufenthalte** ist derzeit in den regionalen Altersinstitutionen nicht immer gesichert. Für **Kurz- und Ferienaufenthalte** zur Entlastung der Angehörigen gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Betten. Immer mehr Menschen erkranken an Demenz. Die Gesellschaft ist gefordert, Betroffene und ihre Angehörigen bei Bedarf zu unterstützen.

⇒ Die Gemeinden setzen sich dafür ein, die Bevölkerung auf die Themen Demenz und (entlastender) Heimeintritt regelmässig zu sensibilisieren.

⇒ Die Gemeinden setzen sich zusammen mit den dienstleistenden Organisationen dafür ein, bestehende Versorgungslücken dem Kanton zurückzumelden.

Hilfe und Pflege zu Hause wird in Zukunft immer wichtiger. Die Angehörigen leisten viel freiwillige, unbezahlte Arbeit. Damit die Doppelbelastung (Beruf und Betreuung) für Angehörige tragbar ist, braucht es ein gutes Netzwerk und genügend entlastende Angebote oder Dienstleistungen. Dabei gilt es zu beachten, dass nicht alle Angehörigen Hilfe von aussen annehmen möchten, auch wenn eine Überlastung vorliegt. Gleichzeitig gibt es derzeit zu wenig Heimplätze, die Angehörigen Entlastungen anbieten können.

⇒ Die Gemeinden setzen sich für die Aufrechterhaltung eines koordinierten Spitex-Dienstes ein, um die flächendeckende Versorgung sicher zu stellen.

⇒ Die Gemeinden setzen sich zusammen mit den dienstleistenden Organisationen dafür ein, bestehende Versorgungslücken dem Kanton zurückzumelden.

In der Region gibt es ein Angebot an **hindernisfrei gebauten Wohnungen mit Dienstleistungen**. Das Angebot an betreutem Wohnen für ältere Menschen, die in der Alltagsbewältigung Unterstützung / Struktur benötigen, ist knapp.

⇒ Die Gemeinden unterstützen Bemühungen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (auch für Menschen mit Ergänzungsleistungen) und setzen sich politisch dafür ein.

4.2 Gesundheitsförderung / Spitex

Leitsätze

Den Einwohnerinnen und Einwohnern in der Region Frutigland steht ein gut ausgebautes Dienstleistungsangebot zur Verfügung, welches das Wohnen zu Hause auch bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit ermöglicht.

Handlungsbedarf und Massnahmen

Die integrierte Versorgung umfasst die hausärztliche Versorgung, die Tagesbetreuungsangebote, die Spitex-Dienstleistungen oder andere Angebote (Palliative Care, Psychiatrie, etc.). Sie soll ermöglichen, dass ältere Menschen möglichst lange zu Hause wohnen können. Pflegende Angehörige sollten wissen, wie sie Betreuungserschädigungen erschliessen können.

- ⇒ Die Gemeinden setzen sich dafür ein, dass die gesundheitliche Versorgung im Frutigland längerfristig sichergestellt werden kann.
- ⇒ Die Gemeinden setzen sich zusammen mit den dienstleistenden Organisationen dafür ein, bestehende Versorgungslücken dem Kanton zurückzumelden.
- ⇒ Pflegende Angehörige sollen Zugang zu Informationen haben, wie sozialversicherungsrechtliche Leistungen erschlossen werden können.



4.3 Aktive Lebensgestaltung und Solidarität

Leitsätze

Die älteren Menschen sollen unabhängig von der Herkunft aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und dazu motiviert werden. Ihre eigenen sowie generationsübergreifende Projekte werden unterstützt und gefördert. Es wird berücksichtigt, dass die sich die ältere Bevölkerung auf eine breite Altersspanne verteilt (65 bis über 100 Jahre) und unterschiedliche Ansprachen erforderlich sind.

Handlungsbedarf und Massnahmen

- ⇒ Ältere Menschen sollen Zugang zu Informationen haben, wie sie sozialversicherungsrechtliche Leistungen erschliessen können.
- ⇒ Die Gemeinden vernetzen sich mit (Brücken-)Personen, die mit älteren Menschen in Kontakt sind und ihre Bedürfnisse und Herausforderungen kennen.
- ⇒ Die Gemeinden **sensibilisieren** potenzielle (Brücken-)Personen⁵ aus dem sozialen Umfeld von älteren Menschen (informelle Hilfe) darauf, welche formellen (institutionalisierte) Hilfen im Alter zur Verfügung stehen und wie diese bei Bedarf erschlossen werden können.
- ⇒ Die Gemeinden sichern, dass älteren Menschen verschiedene **Aktivitäten** zur Verfügung stehen.
- ⇒ Die Gemeinden **laden** ältere Menschen und ihr Umfeld **regelmässig dazu** ein, Mängel in der Gemeinde oder fehlende Angebote zu melden.
- ⇒ Die Gemeinden **gehen regelmässig auf ältere Menschen und ihr Umfeld zu**, um direkt in den entsprechenden Lebenswelten den IST-Zustand wahrzunehmen (entlang der individuellen Deutungen) und allfällige Entwicklungspotentiale zu erkennen.
- ⇒ Die Gemeinden bemühen sich, Bedürfnisse älterer Menschen mit Migrationshintergrund zu erkennen und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. Eine Verbesserung des Informationsflusses wird angestrebt.

⁵ Eine Brücken-Person ist gemäss Imoberdorf (2012) eine vertraute Person im Umfeld eines Menschen oder eine Person, die aufgrund ihrer beruflichen Funktion mit einem Menschen in Kontakt kommt (z.B. Briefträger, Hausarzt, Spitex etc.) und potenziell Beobachtungen macht, die mit einem möglichen Hilfebedarf zusammenhängen. Wenn eine Brücken-Person zur rechten Zeit einen Hinweis auf Hilfsmöglichkeiten geben kann und selbst weiss wo Informationen erhältlich sind, können komplexe Notlagen verhindert werden.

4.4 Freiwilligenengagement

Leitsätze (Vision)

Es gibt eine wachsende Zahl von gesunden und aktiven Seniorinnen und Senioren, welche ihre Zeit selbstbestimmt nutzen wollen, aber auch Zeit in ehrenamtliches Engagement investieren möchten. Diese wichtige gesellschaftliche Ressource soll mit niederschwelligen Möglichkeiten genutzt werden.

Handlungsbedarf und Massnahmen

Die Freiwilligen wollen sich nicht mehr fix binden, was zu einem Mangel an Freiwilligen in dauerhaften Gremien führt. Gleichzeitig helfen Freiwillige gerne punktuell und spontan mit bei Projekten.

⇒ Auf der Website von frutigland-65plus.ch ist in der Rubrik Freiwilligenarbeit ersichtlich, welche Freiwilligenorganisationen es in der Region bereits gibt und wie sich Menschen engagieren können.



4.5 Mobilität / Sicherheit im Alter

Leitsätze (Vision)

Ein gutes (hindernisfreies) öffentliches Verkehrsangebot ermöglicht eine hohe, selbstständige Mobilität und die Teilnahme an öffentlichen Dienstleistungen und kulturellen Angeboten.

Handlungsbedarf und Massnahmen

⇒ Die Gemeinden fördern die individuelle Bewegungsfreiheit durch die Befähigung älterer Menschen bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs mit digitalen Tickets und die Bekanntmachung niederschwelliger Mobilitätsdienste.

⇒ Die Gemeinden schaffen in öffentlichen Gebäuden sichere und einfache Zugänge und sensibilisieren Veranstalter bezüglich der Barrierefreiheit.



4.6 Spiritualität, Sterben und Tod

Leitsätze (Vision)

Jeder Mensch kann unabhängig seines Alters, seiner Werte und seiner persönlichen Ausrichtung, seiner Leistung, Reichtum und Ansehen in seiner Ganzheit als Mensch wahrgenommen werden. Es wird respektiert, wann und wie ein Mensch über das Lebensende sprechen möchte. Gleichzeitig soll das Sterben und der Tod enttabuisiert werden.

Handlungsbedarf und Massnahmen

⇒ Die Gemeinden unterstützen die Thematisierung des Lebensendes auf unterschiedlichen Ebenen (Familie, Heimkontext, Gemeinde, Kirchen und Glaubensgemeinschaften) zu Gunsten eines generationenübergreifenden Bewusstseins.



4.7 Information und Koordination

Leitsätze (Vision)

Die älteren Menschen und ihre Angehörigen sind über das breite Dienstleistungsangebot in der Region und darüber hinaus informiert. Die Vernetzung, Koordination und Kommunikation über alle Generationen und verschiedenen Institutionen wird gefördert und gewährleistet. Es wird eine verbindliche, interinstitutionelle Zusammenarbeit angestrebt.

Handlungsbedarf und Massnahmen

⇒ Die Gemeinden stellen sicher, dass Aspekte zum Alter in der Bevölkerung verbindlich thematisiert werden und die Zusammenarbeit mit den spezialisierten Altersorganisationen und den zuständigen AHV-Zweigstellen gefördert wird.

⇒ Die Website frutigland-65plus.ch dient als online Kommunikationsmedium und Plattform für Anlässe und Anlaufstellen im Frutigland.



5 Schlusswort

Das «Älterwerden» wird in Gemeinden unabhängig von bestimmten Altersgrenzen oder Begrifflichkeiten wahrgenommen. Das «Alter» ist ein gesellschaftliches Querschnittsthema. Eine gute Koordination und Vernetzung verschiedener Fachpersonen und Angebote erlaubt es, Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. So kann ein individuelles «Altern» in Adelboden, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg und Reichenbach i.K. auch in Zukunft gelingend gestaltet werden.

5.1 Kontakt



Geschäftsstelle Frutigland 65 plus

Regionaler Sozialdienst Frutigen

Sonja Imoberdorf

Sozialarbeiterin MSc FH / Ing. Agr. FH

Dorfstrasse 20, 3714 Frutigen

+41 33 672 52 40, info@frutigland-65plus.ch

www.frutigland-65plus.ch

Erreichbarkeit: Dienstag